

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion DIE LINKE

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V)

Dem Landtag wird vorgeschlagen,

zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Karsten Neumann

zu wählen.

Simone Oldenburg und Fraktion